



|                             |                 |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |

|   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---|---|

|                 |  |                             |
|-----------------|--|-----------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge | Sachbearb.:<br>Frau Padberg |
|-----------------|--|-----------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |

**TOP: Gewährung von Zuschüssen an private Wasserbeschaffungsverbände**

*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- a) Dem Holthäuser Wasserbeschaffungsverein e.V. wird für die Auskleidung und Sanierung des Hochbehälters ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Baukosten, maximal 20.000 € bewilligt.
- b) Dem Wasser-Interessenten Tiefer Born Verein e.V. wird für den Anbau des Hochbehälters mit Aufbereitungsanlage ein Zuschuss von 15 % der Baukosten, maximal 10.500 € bewilligt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |           |                      |                                       |  |       |
|---|-----------|----------------------|---------------------------------------|--|-------|
| Aufwand/Auszahlung:   | Produkt:  |                      | Verbuchung:                           |  |       |
| 30.500 €  | Nr.       | 57.01.01             | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | Konto:   | Jahr: |
|   | Text      | Wirtschaftsförderung |                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan | 78180 |
| Ertrag/Einzahlung:  | Maßnahme: |                      |                                       |  |       |
|   | 102       |                      |                                       |  |       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung   |           |                      | Auswirkungen auf Folgejahre:          |  |       |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag: |           |                      | Abschreibungsaufwand:                 | NKF-Nutzungsdauer (Jahre):                     |       |
|   |           |                      | 3.050 €                               |  |       |

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Die ehrenamtliche Arbeit der Wasserbeschaffungsverbände wird seit Jahren durch die Stadt Schmallenberg mit Förderungen von Baumaßnahmen unterstützt. Um eine einheitliche Handhabung der Förderanträge zu gewährleisten, wurde zwischen der Stadt Schmallenberg und der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. (ARGE) eine Förderrichtlinie erarbeitet, nach der die Förderanträge beurteilt werden.

Die Förderrichtlinie trifft u.a. Regelungen zur Fördervoraussetzungen sowie zur Höhe der Förderung. Der Fördersatz und daraus resultierend die mögliche Förderhöhe richtet sich nach der Abweichung des Verbandswasserpreises gegenüber dem durch die Stadt erhobenen Wasserpreis.

Der Vorstand der ARGE sammelt für ein Wirtschaftsjahr eingereichte Förderanträge, sichtet und bewertet die eingereichten Unterlagen und ordnet diese einer Förderhöhe zu. Das Budget von 20.000 € pro Haushaltsjahr steht dabei zur vollständigen Verfügung.

Abschließend wird eine Übersicht der eingegangenen und für einen Zuschuss vorgesehenen Anträge an die Stadt Schmallenberg übermittelt.

Für das Jahr 2024 wurden die Anträge des Holthäuser Wasserbeschaffungsverein e.V. sowie des Wasser-Interessenten Tiefer Born Verein e.V., Niederberndorf für förderwürdig angesehen. Hinzuweisen ist darauf, dass die jeweilige Wasserpreisabweichung und damit die Förderhöhe von der ARGE auf Basis der städtischen Wassergebühren des Jahres 2023 berechnet wurden. Bedingt durch die Gebührenanpassung in 2024 würden sich größere Abweichungen ergeben.

#### Holthäuser Wasserbeschaffungsverein e.V.

Die Auskleidung und Sanierung des Hochbehälters wird voraussichtliche Kosten von 211.000 € verursachen. Die Abweichung des Wasserpreises zum städtischen Wasserpreis 2023 beläuft sich auf rd. 2 %

Die Abweichungsberechnung erfolgt anhand des Wasserverbrauches eines 4-Personen-Haushaltes (Grundgebühr + 180 m<sup>3</sup> Verbrauchsgebühr).

|                         | <b>Städtischer Preis 2023</b>          | <b>Holthäuser Wasserbeschaffungsverein e.V. 2024</b> |
|-------------------------|--|--|
| <b>Grundgebühr</b>      | 105,00 €                               | 120,00 €   |
| <b>Verbrauchsgebühr</b> | 1,32 € * 180 m <sup>3</sup> = 237,60 € | 1,20 € * 180 m <sup>3</sup> = 216,00 €               |
| <b>Gesamtgebühr</b>     | <b>342,60 €</b>                        | <b>336,00 €</b>                                      |

Dies ergibt einen Fördersatz von 15 % der Baukosten. Das Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024 liegt bei 20.000 € und stellt damit die Höchstgrenze der Fördersumme dar.

#### Wasser-Interessenten Tiefer Born Verein e.V., Niederberndorf

Der Anbau des Hochbehälters mit Einrichtung einer Aufbereitungsanlage wird voraussichtliche Kosten von 70.000,00 € verursachen. Der Wasserpreis der Wasser-Interessenten Tiefer Born Verein e.V. liegt oberhalb des Preises der Stadt Schmallenberg.

Die Abweichung des Wasserpreises zum städtischen Wasserpreis 2023 beläuft sich auf rd. 3 %.

|                         | <b>Städtischer Preis 2023</b>          | <b>WIG Tiefer Born e.V. 2024</b>       |
|-------------------------|--|--|
| <b>Grundgebühr</b>      | 105,00 €                               | 100,00 €                               |
| <b>Verbrauchsgebühr</b> | 1,32 € * 180 m <sup>3</sup> = 237,60 € | 1,40 € * 180 m <sup>3</sup> = 252,00 € |
| <b>Gesamtgebühr</b>     | <b>342,60 €</b>                        | <b>352,00 €</b>                        |

Dies ergibt den maximalen Fördersatz von 15 % der Baukosten. Der Zuschuss beläuft sich damit auf 10.500 €. Das Budget für das Jahr 2023 wurde nicht vollständig ausgeschöpft, sodass dieser Zuschuss durch Übernahme der Mittel des Jahres 2023 in das Jahr 2024 gewährt werden kann.

Weitere förderfähige Anträge liegen nicht vor, sodass von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen wird, dem Vorschlag der ARGE zu entsprechen und den Zuschuss für die beiden vorgenannten Maßnahmen zu gewähren.